



# GEMEINDEWAHLEN 2024

**SONNTAG, 27. OKTOBER 2024**

**(AMTSPERIODE VOM 01.01.2025 - 31.12.2028)**

Am Sonntag, den 27. Oktober 2024 finden die Gemeindewahlen statt.  
Die Wahlen werden gemäss der neuen Verfassung der Gemeinde Samnaun sowie dem Abstimmungs- und Wahlgesetz durchgeführt.  
Folgende Behördenmitglieder sind zu wählen:

**Mehrheitsverfahren:** - *Gemeindepräsident/in*  
(Majorz) - *Gemeindevorstand (4 Mitglieder)*  
- *Geschäftsprüfungskommission (3 Mitglieder)*  
- *Schulrat (2 Mitglieder)*

Beim Majorzsystem (Mehrheitsverfahren) ist jede stimmberechtigte Einwohnerin und jeder stimmberechtigte Einwohner der Gemeinde Samnaun wählbar.

Für Fragen zu den Gemeindewahlen 2024 stehen Ihnen die Mitglieder der Wahlkommission  
([Andri Arquint](#) / [Sabrina Jenal](#) / [Reto Walser](#))  
gerne zur Verfügung.

## Briefliche Abstimmung

Die briefliche Abstimmung steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der **unterschiedene** Stimmausweis mit den Wahlzetteln bis **spätestens 12.00 Uhr des Samstages** vor dem Wahlsonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Bei brieflicher Abstimmung sind ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist;
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Wahl mehr als einen Wahlzettel enthält.

Der Briefumschlag **gilt nicht** als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Wahlunterlagen beigelegt.

**7562 Samnaun-Compatsch, 14. Oktober 2024**